

Guido Hüni
Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.03.2019

37	04.07.0	Antennenanlagen
	08.04.2	Niederspannungsnetz
	23.03.4	Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen
	39.04.1	Hydranten- und Transportnetz

RVS Projekt Industrie Süd; Ersatz und Erneuerung Werkleitungen; Kredit und Vergabe

1. Ausgangslage

Um die Verkehrssituation im südlichen Industrie- und Gewerbegebiet von Dietlikon (Dietlikon Süd) zu verbessern, hat der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietlikon ein Strassenprojekt ausgearbeitet. Die Bevölkerung hat dem entsprechenden Baukredit von 8,070 Mio. Franken am 8. März 2015 an der Urne zugestimmt.

Das Strassenprojekt sieht vor, den Verkehrsfluss mit zwei Kreisverkehrssystemen zu verflüssigen. Dazu wird auf der Industrie- und der Brandbachstrasse im östlichen Bereich des Zentrums Dietlikon Süd ein Einbahnregime eingerichtet und die bisherige Gegenverkehrsspur als Busspur und Velostreifen genutzt. Durch die separate Busspur, die dank dem Einbahnregime ohne Landerwerb realisiert werden kann, können die Verlustzeiten beim öffentlichen Verkehr reduziert und in Zukunft Taktverdichtungen und Linienverlängerungen ermöglicht werden.

Im Westteil wird die Industriestrasse im Gegenuhrzeigersinn für den motorisierten Individualverkehr betrieben und so unter Einbezug der Dübendorferstrasse und der Neuen Winterthurerstrasse ein Kreisverkehrssystem realisiert. Die drei bestehenden, lichtsignalgesteuerten Kreuzungen an der Neuen Winterthurerstrasse müssen zu diesem Zweck um- bzw. ausgebaut werden. Sie erhalten teilweise andere Abbiegebeziehungen und zusätzliche Abbiegespuren, so dass die Grünzeiten besser ausgenutzt und die Kapazitäten gesteigert werden. Zudem werden in der Neuen Winterthurerstrasse die Werkleitungen erneuert und neue Speicherkanäle für die Strassenentwässerung angelegt.

Neben den bereits genannten Massnahmen löst das Projekt Anpassungsarbeiten an der bestehenden Infrastruktur der Gemeinde Dietlikon aus. Weil diese Massnahmen nicht Bestandteil der Vorlage vom 8. März 2015 waren, muss darüber separat beschlossen werden.

2. Projektbeschreibung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des oben erwähnten Strassenbauprojektes werden die Neue Winterthurerstrasse sowie die Seitenstrassen Instand gesetzt. Gleichzeitig werden die darin befindlichen Werkleitungen erneuert. Diese Arbeiten werden ausserhalb des Strassenprojektes im Auftrag der Gemeindewerke Dietlikon ausgeführt. Dabei handelt es sich einerseits um Arbeiten, welche direkt durch das Strassenprojekt ausgelöst werden (z.Bsp. Versetzen von EW-Verteilkabinen, Schächten, Hydranten und Schiebern sowie Anpassungen an Leitungen und Kanälen / Massnahmen 1-9) und somit als gebun-

dene Ausgaben im Sinne von § 121 Gemeindegesetz gelten. Andererseits werden Arbeiten ausgeführt, welche nicht zeitkritisch bzw. dringlich sind, die aber aus wirtschaftlichen und technischen Überlegungen gleichzeitig mit dem Strassenbauprojekt realisiert werden sollten. Damit wird verhindert, dass im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt sanierte Strassenabschnitte in den nächsten Jahren für den Ersatz von Werkleitungen wieder aufgebrochen werden müssen. Bei diesen Arbeiten handelt es sich beispielsweise um Zusammenschlüsse des EW-Netzes sowie um die Sanierung von Wasserleitungen, welche in den nächsten Jahren ohnehin ausgeführt werden müssen (Massnahmen 10-13). Eine Gebundenheit im Sinne von § 121 Gemeindegesetz liegt hier aber nicht vor.

2.1 Gebundene Ausgaben

Nach § 121 Gemeindegesetz gelten Ausgaben unter anderem als gebunden, wenn der Gemeinde zur Vornahme einer Ausgabe „sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt“. Der Termin für die Umsetzung der verkehrstechnischen Massnahmen sowie der regionalen Verkehrssteuerung wird vom Kanton Zürich vorgegeben. Im Rahmen des Projektes wird die Kantonsstrasse verbreitert und angepasst. Als Konsequenz müssen bestehende Rohranlagen angepasst und neue Rohrverbindungen erstellt werden. Insgesamt werden über alle Bauphasen hinweg etwa 20 EW-Schächte, fünf Verteilkabinen, zehn Hydranten, 15 Schieber sowie eine Vielzahl von Rohranlagen ver- resp. ersetzt. Zudem ist die Umlegung und Instandsetzung einer Abwasserleitung erforderlich. Nachfolgend werden die gebundenen Massnahmen erläutert und in den verschiedenen Jahren und Bauphasen sowie mit den entsprechenden Kostenfolgen aufgeführt.

2.1.1 Bauphasen 1-4 (2019)

- Massnahme Nr. 1
Versetzen von EW-Schächten sowie Ersetzen und Versetzen von Hydranten und Schiebern.
- Massnahme Nr. 2
Versetzen der Verteilkabine Nr. 90 „Mc Donalds“ und Anpassungen an den Rohranlagen.
- Massnahme Nr. 3
Versetzen der Verteilkabinen Nr. 116+117 und Anpassungen an den Rohranlagen.
- Massnahme Nr. 4
Am Glasfasernetz sind keine Massnahmen geplant. Als Folge der Tiefbauarbeiten können aber Schäden am Glasfasernetz nicht ausgeschlossen werden. Der im Kredit berücksichtigte Betrag dient dazu, allfällige Schäden am Glasfasernetz zu reparieren.

Tabelle 1: Übersicht der gebundenen Massnahmen im Jahr 2019

Massnahme	Bauphase	Kosten in CHF				Total
		EW	KND	WV	AW	
1	1-4	65'900		114'100		180'000
2	1-2	50'000				50'000
3	3-4	60'000				60'000
4	1-4		30'000			30'000
Total		175'900	30'000	114'100	0	320'000

2.1.2 Bauphasen 5-7 (2020)

- Massnahme Nr. 5
Versetzen von EW-Schächten sowie Ersetzen und Versetzen von Hydranten und Schiebern.
- Massnahme Nr. 6
Versetzen der Verteilkabinen Nr. 87+119 und Anpassungen an den Rohranlagen.
- Massnahme Nr. 7
Verlegen des Regenwasserkanals KS 167 – KS 163 (Bachauslass) infolge Strassenverbreiterungen
- Massnahme Nr. 8
Sanierung des Regenwasserkanals KS 192 – KS 163 (Bachauslass). Dieser muss zur Speisung des Brandbaches erhalten bleiben. Die Leitung wird mit einem Inliner saniert und vom Kanton und der Gemeinde je zur Hälfte finanziert.
- Massnahme Nr. 9
Am Glasfasernetz sind keine Massnahmen geplant. Als Folge der Tiefbauarbeiten können aber Schäden am Glasfasernetz nicht ausgeschlossen werden. Der im Kredit berücksichtigte Betrag dient dazu, allfällige Schäden am Glasfasernetz zu reparieren.

Tabelle 2: Übersicht der gebundenen Massnahmen im Jahr 2020

Massnahme	Bauphase	Kosten in CHF				Total
		EW	KND	WV	AW	
5	5-7	65'900		114'100		180'000
6	5-7	60'000				60'000
7	5				398'400	398'400
8	6				99'600	99'600
9	5-7		50'000			50'000
Total		125'900	50'000	114'100	498'000	788'000

2.1.3 Projektabschluss (2021)

Das Bauvorhaben wird voraussichtlich im Oktober 2020 abgeschlossen sein. Das Ausmass und die Schlussrechnungen sind im 1. Quartal 2021 zu erwarten. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Beträge mit der Schlussrechnung beglichen werden müssen. Der Einfachheit halber sind deshalb die Kosten auf die Jahre 2019-2020 verteilt und im Jahr 2021 nicht aufgeführt.

2.2 Nicht gebundene Ausgaben

Um die Versorgungssicherheit (auch bei der künftigen Entwicklung) zu garantieren, wird das EW-Netz zusammengeschlossen und bestehende Netzlücken werden geschlossen. Zudem ist ein Ersatz sowie die Umlegung einer Wasserleitung vorgesehen. Neben der Erhaltung der Versorgungssicherheit kann mit diesen Massnahmen sichergestellt werden, dass in diesen Strassenabschnitten in absehbarer Zeit (ca. 10 Jahre) keine weiteren Grabenarbeiten ausgeführt werden müssen.

2.2.1 Bauphasen 1-4 (2019)

- Massnahme Nr. 10
Die EW-Rohranlagen an der Gemeindegrenze zu Wallisellen werden für die Erschliessung des Grundstückes Kat.-Nr. 5007 (SBB) benötigt.
- Massnahme Nr. 11
Die EW-Rohranlagen beim Knoten LSA 65 werden benötigt, um zukünftig die Versorgung und den Ausbau der Tesla-Tankstelle zu gewährleisten.
- Massnahme Nr. 12
Ersatz einer rund 15 Meter langen Wasserleitung aus dem Jahre 1971 an der Industriestrasse, in unmittelbarer Nähe zum Qualipet. Um zu vermeiden, dass die Strasse innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre erneut aufgebrochen werden muss, wird der Leitungsersatz vorgezogen.
- Massnahme Nr. 13
Neue EW-Rohranlagen zur Netzverbindungen im Knoten LSA 145 für die Verbindung der Trafostationen Nr. 25/28/30/35/36/43 mit den Trafostationen Nr. 10+46.

Tabelle 3: Übersicht der nicht gebundenen Massnahmen im Jahr 2019

Massnahme	Bauphase	Kosten in CHF				Total
		EW	KND	WV	AW	
10	1	25'000				25'000
11	1-2	80'000				80'000
12	1-2			55'000		55'000
13	3-4	292'100				292'100
Total		397'100	0	55'000	0	452'100

2.2.2 Bauphasen 5-7 (2020)

- Massnahme Nr. 14
In der Pappelstrasse befindet sich eine Wasserleitung (Ø 150mm) aus dem Jahr 1969 sowie eine Wasserleitung (Ø 250mm) aus dem Jahr 1978. An der kleineren Leitung sind die Liegenschaften und Hydranten angeschlossen. Die grössere Leitung wurde ursprünglich gebaut, um dem Industriegebiet (insbesondere für den Brandschutz) mehr Wasser liefern zu können. Gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz sind Betreiber von öffentlichen Wasserversorgungen zur Erarbeitung von Generellen Wasserversorgungsprojekten (GWP) verpflichtet. Darin werden die Betreiber zur Einhaltung der normativen Vorgaben und Empfehlungen aufgefordert. Leitung aus Guss müssen demnach nach maximal 50 Jahren ersetzt werden. Gemäss GWP Aktualisierung 2014 wird in Zukunft nur noch eine Wasserleitung (Ø 200 mm) benötigt. Mit nur einer Leitung (Länge ca. 150 m) wird sich der Durchfluss und somit auch die Wasserqualität verbessern. Die mit der Sanierung der Pappelstrasse (2023) vorgesehene Massnahme wird infolge des Neubaus bzw. der Verbreiterung der Brücke über den Altbach bei der Kreuzung Pappelstrasse / Neue Winterthurerstrasse mit dem RVS-Projekt ausgeführt.

- Massnahme Nr. 15
Neubau EW-Rohranlagen im Knoten LSA 40 für die Verbindung der Trafostationen Nr. 12+23 mit der Trafostation Nr. 37.

Tabelle 4: Übersicht der nicht gebundenen Massnahmen im Jahr 2020

Massnahme	Bauphase	Kosten in CHF				Total
		EW	KND	WV	AW	
14	5-7			543'300		543'300
15	5-7	150'000				150'000
Total		150'000	0	543'300	0	693'300

2.2.3 Projektabschluss (2021)

Das Bauvorhaben wird voraussichtlich im Oktober 2020 abgeschlossen sein. Das Ausmass und die Schlussrechnungen sind im 1. Quartal 2021 zu erwarten. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Beträge mit der Schlussrechnung beglichen werden müssen. Der Einfachheit halber sind deshalb die Kosten auf die Jahre 2019-2020 verteilt und im Jahr 2021 nicht aufgeführt.

2.3 Bauprogramm

Die Bautätigkeiten für das RVS Industrie Dietlikon Süd erstrecken sich voraussichtlich über knapp zwei Jahre und sind in sieben Bauphasen unterteilt.

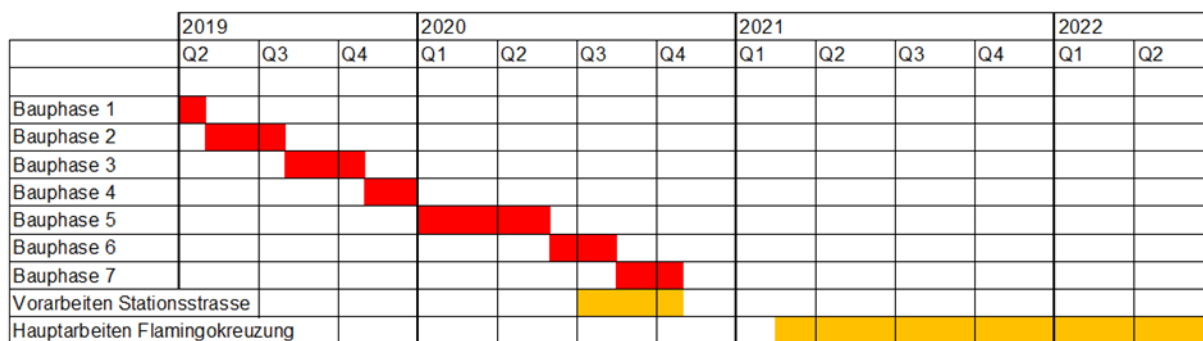


Abbildung 1: Bauprogramm

- Projekt verkehrstechnische Massnahmen Industrie Dietlikon Süd
- Projekt Flamingo-Kreuzung (Gemeinde Wangen-Brüttisellen)

3. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

3.1 Kosten

Der Kostenvoranschlag wurde von der Firma Basler & Hofmann AG am 20.02.2019 erstellt und ist in der *Tabelle 5* aufgeführt. In dieser Kostenaufstellung sind für Unvorhergesehenes, ausser beim Materialeinkauf, ca. 10 % enthalten. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Reserven für Unvorhergesehenes enthalten.

Tabelle 5: Kostenzusammenstellung

Bereiche	EW	KND*	WV	AW	Total
Tiefbauarbeiten	415'000	0	341'000	317'000	1'073'000
Nebenarbeiten	9'900	0	346'500	79'200	435'600
Nebenkosten & Drittleistungen	28'000	60'000	14'300	14'800	117'100
Technische Kosten	119'000	0	69'700	72'000	260'700
Eigenleistung GWD	77'000	15'000	55'000	15'000	162'000
Materialeinkauf GWD	200'000	5'000	0	0	205'000
Total exkl. MwSt.	848'900	80'000	826'500	498'000	2'253'400

* Am Glasfasernetz sind keine Massnahmen geplant. Der definierte Kredit entspricht dem Budget und dient dazu, allfällige Glasfaser-Schäden zu reparieren.

3.2 Finanzierung

In *Tabelle 6* sind zum Vergleich die Werte aus dem konsolidierten Investitionsplan 2019 - 2022 und die Werte aus dem aktuellen Kostenvoranschlag aufgeführt.

Tabelle 6: Aktuelle Zahlen Kostenvoranschlag im Vergleich mit Investitionsplan 2019 - 2022

Bereiche	Vergleich	Budget 2019	FP 2020	FP 2021	Total
EW	FP 2019-2022	1'160'000	600'000	600'000	2'360'000
	Stand Feb. 19	573'000	275'900	0	848'900
	Differenz	-587'000	-324'100	-600'000	-1'511'100
	gebunden	175'900	125'900	0	301'800
	nicht gebunden	397'100	150'000	0	547'100
KND	FP 2019-2022	30'000	25'000	25'000	80'000
	Stand Feb. 19	30'000	50'000	0	80'000
	Differenz	0	25'000	-25'000	0
	gebunden	30'000	50'000	0	80'000
	nicht gebunden	0	0	0	0

Bereiche	Vergleich	Budget 2019	FP 2020	FP 2021	Total
WV	FP 2019-2022	255'000	125'000	125'000	505'000
	Stand Feb. 19	169'100	657'400	0	826'500
	Differenz	-85'900	532'400	-125'000	321'500
	gebunden	114'100	114'100	0	228'200
	nicht gebunden	55'000	543'300	0	598'300
AW	FP 2019-2022	300'000	300'000	300'000	900'000
	Stand Feb. 19	0	498'000	0	498'000
	Differenz	-300'000	198'000	-300'000	-402'000
	gebunden	0	498'000	0	498'000
	nicht gebunden	0	0	0	0
Total	FP 2019-2022	1'745'000	1'050'000	1'050'000	3'845'000
	Stand Feb. 19	772'100	1'481'300	0	2'253'400
	Differenz	-972'900	431'300	-1'050'000	-1'591'600
	gebunden	320'000	788'000	0	1'108'000
	nicht gebunden	452'100	693'300	0	1'145'400

Gegenüber der ursprünglichen Planung gemäss Investitionsplan 2019-2022 fällt der Kostenvoranschlag rund 1,6 Mio. Franken tiefer aus. Für das Budget 2020 werden die Zahlen gemäss vorstehender Tabelle übernommen.

3.2.1 Erläuterung der Abweichungen

Die grössten Abweichungen sind beim Elektrizitätswerk (-1,511 Mio. CHF), der Abwasserbeseitigung (-0,402 Mio. CHF) und der Wasserversorgung (+0,322 Mio. CHF) zu verzeichnen. Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

Elektrizitätswerk

Nach den kantonalen Vorgaben werden im Strassenraumprofil keine EW-Schächte mehr geduldet. Im ursprünglichen Projekt war deshalb vorgesehen, alle bestehenden Schächte zurückzubauen und ausserhalb des Strassenprofils im Gehwegbereich neu zu erstellen. Als Folge dessen hätten alle bestehenden Kabelverbindungen angepasst resp. ersetzt werden müssen. Die Gemeindewerke führten daraufhin mit dem kantonalen Tiefbauamt über einen längeren Zeitraum hinweg Gespräche und erstellten eigene Analysen, welche letztlich das kantonale Tiefbauamt überzeugten, von dieser Vorgabe abzuweichen. Als Kompromiss werden die Schachtabdeckungen neu viel kleiner ausfallen als in der Vergangenheit und die bestehenden Kabelverbindungen können in den meisten Fällen bestehen bleiben. Dies erklärt im Wesentlichen die in Tabelle 1, Spalte 4 aufgeführte Differenz zwischen den ursprünglichen und aktuellen Planungskosten.

Wasserversorgung

Die Mehrkosten im Bereich der Wasserversorgung sind auf die Leitungsumlegung im Bereich der Kreuzung Pappelstrasse / Neue Winterthurerstrasse zurückzuführen. Ursprünglich waren im Rahmen des RVS nur Anpassungen im Kreuzungsbereich vorgesehen. Inzwischen wurde das RVS-Projekt ausgeweitet und umfasst heute den Belagsersatz bis zur Liegenschaft "Pappelstrasse 12". Um zu vermeiden, dass die Strasse innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre erneut aufgebrochen werden muss, wird der Leitungersatz vorgezogen.

Abwasserbeseitigung

Ursprünglich sollte bei der Massnahme 8 des Regenwasserkanals verschoben werden aufgrund des Speicherkanals. Diese Kosten hätten die Gemeindewerke vollständig tragen müssen. Letztlich hat man sich mit dem Kanton darauf geeinigt diesen Regenwasserkanal zur Speisung des Brandbaches zu erhalten und die Kosten je hälftig zu teilen.

Weil im Zeitpunkt der Budgetierung keine verlässlichen Zahlen vorlagen, wurden die bisherigen Kosten ins Budget 2019 und die Finanzplanung 2019-2022 aufgenommen.

3.3 Ausgabenbewilligung

Für die Bauausführung werden eine gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz von Fr. 1'108'000 und eine neue Ausgabe von Fr. 452'100 (2019) bzw. Fr. 693'300 (2020), insgesamt Fr. 2'253'400, bewilligt. Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Investitionsrechnung. Die Kreditbewilligung für die neuen Ausgaben 2020 erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch die Gemeindeversammlung.

In der Gemeindebuchhaltung wird der Gesamtbetrag wie folgt verbucht:

Kostenträger / Konto	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
Kabelnetz (Projekt 900'232)	80'000	0	80'000
3101.5030.001:			80'000
- 2019	30'000		
- 2020	50'000		
Wasserversorgung (Projekt 900'233)	228'200	598'300	826'500
3103.5030.004:			228'200
- 2019	114'100		
- 2020	114'100		
3103.5030.000			598'300
- 2019		55'000	
- 2020		*543'300	
Abwasserbeseitigung (Projekt 900'234)	498'000	0	498'000
3104.5030.002:			498'000
- 2019	0		
- 2020	498'000		

Kostenträger / Konto	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
Elektrizitätswerk (Projekt 900'231)	301'800	547'100	848'900
3105.5030.006:			301'800
- 2019	175'900		
- 2020	125'900		
3105.5030.000:			547'100
- 2019		397'100	
- 2020		*150'000	
Gesamttotal	1'108'000	1'145'400	2'253'400
- davon 2019	320'000	452'100	772'100
- davon 2020	788'000	693'300	1'481'300

Die Kosten sind im Budget 2019 sowie im Investitionsplan 2019 - 2022 enthalten. Die für 2020 vorgesehenen und mit einem Stern (*) markierten Positionen können je einzeln ausgeführt oder weggelassen werden. Aus diesem Grund rechtfertigt es sich, den Kredit unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2020 durch die Gemeindeversammlung freizugeben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 79'600. Sie berechnen sich wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten *		
Kostenträger	Anteil Baukosten in Fr.	Zinsen (1,5%) in Fr.	Abschreibungsdauer / -satz	Betrag in Fr.
Kabelnetz, Glasfasern	80'000	1'200	30 Jahre / 3,33%	2'700
Wasserversorgung	826'500	12'400	50 Jahre / 2,00%	16'500
Abwasserbeseitigung	498'000	7'500	50 Jahre / 2,00%	10'000
Elektrizitätswerk, Tiefbau	678'900	10'200	57 Jahre / 1,75%	11'900
Elektrizitätswerk, Verteilnkabinen	170'000	2'600	37 Jahre / 2,70%	4'600
Zwischentotal		33'900		45'700
Total	2'253'400			79'600

* Die Beträge werden nach kaufmännischen Regel auf ganze 100 Franken auf- oder abgerundet.

4. Submission und Vergabe

Tabelle 7: Übersicht Vergabeart und Unternehmen

	Vergabeart	Unternehmer	Betrag exkl. MwSt.
Ingenieur	Freihändig	Basler & Hofmann AG	236'800.00
		- Phasen 31-33 (bereits ausgeführt)	91'100.00
		- Phasen 41-53	145'700.00
Tiefbau*	Offen	ARGE NWS	1'008'045.75
Sanitär	Einladung	Schlosserei Steffen	307'633.00

Das Büro Basler & Hofmann AG wurde durch den Kanton im offenen Verfahren mit den Planungsarbeiten für das Strassenbauprojekt beauftragt. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrages (direkter Zusammenhang mit dem Projekt des Kantons) kommt nur diese Anbieterin in Frage und es gibt keine angemessene Alternative. Der Auftrag kann somit gestützt auf § 10 Abs. 1 Bst. c) der kant. Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren vergeben werden. Er umfasst alle, im Zusammenhang mit dem Projekt zu erbringenden Leistungen. Der Auftrag für das Einmessen der Werkleitungen (Fr. 35'000, exkl. MwSt.) wird separat vergeben.

Mit RRB Nr. 21/2019 vom 16.01.2019 sind die Tiefbauarbeiten an die ARGE NWS c/o Keller-Frei AG vergeben worden. Der Anteil für Gemeindewerke, nach Submissions-Projektgliederung, beträgt dabei CHF 1'008'045.75 exkl. MwSt.

Gestützt auf das Einladungsverfahren sind die Sanitärarbeiten an die Schlosserei Steffen, Glattbrugg, zu vergeben (wirtschaftlich günstigstes Angebot).

Beschluss:

1. Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus

- Kostenvoranschlag vom 20.02.2019
- Plansatz Ausführungsprojekt vom 28.02.2019
- Technischer Bericht vom 13.03.2019

wird genehmigt.

2. Für die Bauausführung werden im Sinne von Ziff. 3.3 der Erwägungen folgende Kredite bewilligt:

- gebundene Ausgaben z.L. der Investitionsrechnung 2019 + 2020 Fr. 1'108'000
- neue Ausgaben z.L. der Investitionsrechnung 2019 Fr. 452'100
- neue Ausgaben z.L. der Investitionsrechnung 2020 Fr. 693'300 *

* Die Kreditbewilligung für die neuen Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung 2020 erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der entsprechende Budgetkredit durch die Gemeindeversammlung mit der Festsetzung des Budgets 2020 bewilligt wird.

3. Die unter Ziffer 2 aufgeführten Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe x Zielindex ÷ Startindex (Tiefbau: Oktober 2018 / Sanitär: Februar 2019)

4. Die Ingenieurarbeiten werden pauschal zum Preis von CHF 236'800 (exkl. MwSt.) an die Basler & Hofmann AG, Zürich, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 26.01.2016 (Phasen 31-33) bzw. 19.07.2018 (Phasen 41-53) aufgeführten Preise und Konditionen. Die Beträge verstehen sich exkl. Nebenkosten und Zusatzleistungen.
5. Die Tiefbauarbeiten werden zum Preis von CHF 1'008'045.75 (exkl. MwSt.) an die ARGE NWS, c/o Keller-Frei AG, Wallisellen, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 12.10.2018 aufgeführten Preise und Konditionen.
6. Die Sanitärarbeiten werden zum Preis von CHF 307'633.00 (exkl. MwSt.) an die Schlosserei Steffen AG, Opfikon, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 11.02.2019 aufgeführten Preise und Konditionen.
7. Die Gemeindewerke Dietlikon werden mit dem Vollzug beauftragt. Die Unternehmer sind beim Vergabeentscheid auf den Vorbehalt gemäss Ziffer 2 (Genehmigung des Budgets 2020 durch die Gemeindeversammlung) hinzuweisen.
8. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Basler & Hofmann AG
 - Baudirektion
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: